

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Basler Konzern ist ein weltweit agierender Konzern mit internationaler Aktionärsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Eine aussagekräftige und transparente Unternehmenskommunikation, die Achtung der Aktionärsinteressen, ein vorausschauender Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Letztere fördert das Vertrauen von Aktionär:innen, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und letztendlich der Gesellschaft in den Basler Konzern. Gleichzeitig sind diese Grundsätze wichtige Orientierungsstandards für die Leitung und Kontrolle der Gruppe.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance der Gesellschaft.



Basler Headquarter, Ahrensburg

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. März 2026 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite des Basler Konzerns dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27. März 2025 und wird auch zukünftig mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

C.2

Der Aufsichtsrat legt keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nach Punkt C.2 DCGK fest, da der Aufsichtsrat es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich erachtet, wenn bei der Kandidatenauswahl bestimmte Kandidaten nur aufgrund ihres Lebensalters ausgeschlossen werden, obwohl sie in der konkreten Entscheidungssituation ansonsten am besten für das Amt geeignet erscheinen.

C.10

Der Vorsitz des Aufsichtsrats sowie des Nominierungsausschusses, der u. a. das Vorstandsvergütungssystem verantwortet, wird durch Norbert Basler abgebildet, welcher nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex als nicht unabhängig gilt.

Norbert Basler wird von den übrigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat trotz seiner langjährigen Tätigkeit in diesem Gremium und seiner (indirekten) Gesellschafterstellung hoch geschätzt. Er hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat stehen vor diesem Hintergrund voll hinter der aktuellen Aufsichtsratsstruktur. Wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Norbert Basler

und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht.

G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

G.1

Das Vergütungssystem der Basler AG sieht finanzielle Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile vor. Nichtfinanzielle Leistungskriterien finden Anwendung in der Unternehmenssteuerung, sie werden jedoch nicht als Basis zur Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

G.3

Zur Beurteilung der Üblichkeit des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat in Hinblick auf Jahresüberschuss, Umsatz, Umsatzrentabilität, Marktkapitalisierung und Mitarbeiterzahl vergleichbare börsennotierte und nicht-börsennotierte Gesellschaften und Wettbewerber herangezogen. Eine nähere Beschreibung der Vergleichsgruppe wird vom Aufsichtsrat als nicht sachdienlich erachtet.

G.6, G7, G.10

Das Vergütungssystem des Vorstands basiert auf einem „Bonusbanksystem“, das wie folgt aufgesetzt ist:

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis +400 %) wird mit einem definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in Euro bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehalts (Malus) und 75 % des Zielgehalts betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Langfristigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer – auch substanziellen – Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Performanz. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich

ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für den Vorstand zu schaffen und diesen zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Teil des Bonus in Aktien zu wandeln, sofern das Vorstandsmitglied am Aktienplan teilnimmt. Demnach sind 50 % der variablen Vergütung oberhalb von 100 % Zielerreichung in Aktien zu gewähren. Hierbei kommt analog das bereits beschriebene Bonus-Bank-Verfahren zur Anwendung.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehalts) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehalts. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehalts).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehalts.

Der Aufsichtsrat hält das Vergütungssystem für angemessen und langfristig ausgerichtet. Es beugt zudem Interessenkonflikten und Fehlanreizen bestmöglich vor. Das Vergütungssystem wird im jährlichen Vergütungsbericht detailliert erläutert. Es orientiert sich in vielen Aspekten am Corporate Governance Kodex, weicht jedoch leicht von dessen Empfehlungen in den Punkten G.6, G.7 und G.10 ab:

G.6 und G.7

Diesen Empfehlungen wird bewusst nicht entsprochen. Stattdessen gibt es einen jährlich durchgeführten ausgeprägten Strategieprozess, in dem sich Aufsichtsrat und Vorstand über die mittel- und langfristigen Unternehmensziele einigen und hieraus die kurzfristig orientierten Ziele für die variable Vergütung ableiten.

G.10

Die Vorstandsmitglieder haben die Wahl, am Aktienplan teilzunehmen. Damit kann es dazu kommen, dass die gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht aktienbasiert gewährt werden. Der Aufsichtsrat hält dies für angemessen und sieht die Förderung der langfristigen Unternehmensziele durch die variable Vergütung nicht gefährdet. In jedem Fall wird der sich jährlich ergebende Saldobetrag für die variable Vergütung jedes Jahr jeweils zu einem Drittel ausbezahlt und zu zwei Dritteln vorgetragen.

Internetseite der Gesellschaft

Die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG ist auf der Internetseite www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht. Dort können auch die Entsprechenserklärungen sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der Vorjahre eingesehen werden.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, die geltende Vergütungsregelung des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 113 Absatz 3 AktG (Aufsichtsratsvergütung) sind ebenso auf der Internetseite der Basler Gruppe öffentlich zugänglich unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/vergütung sowie www.baslerweb.com/de-de/investoren/hauptversammlung/

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Basler Konzern soll weltweit als ein verantwortlich handelndes Unternehmen mit hohen ethischen und rechtlichen Maßstäben wahrgenommen werden.

Gemeinsame Grundlage des Handelns ist die spezifische Kultur des Basler Konzerns. Sie spiegelt sich im fairen und respektvollen Umgang der Kolleg:innen miteinander und gegenüber Dritten wider und zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft, offene Kommunikation, Seriosität, Vertrauenswürdigkeit und durch die Schonung natürlicher Ressourcen aus.

Diese Grundsätze sind im „Code of Conduct“ sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Basler Konzerns zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden, gleich welcher Funktion oder Position im Konzern, verbindlich. Denn nur die stetige Besinnung auf diese Werte und deren Einbeziehung in das tägliche Handeln stellt ein eindeutiges Bekenntnis zur Kultur des Unternehmens dar und sichert langfristig dessen unternehmerischen Erfolg. Der „Code of Conduct“ ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/unternehmerische-verantwortung/ abrufbar.

Zur Unternehmenssteuerung und -führung wird des Weiteren im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 1.3 Steuerungssystem berichtet.

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört ein kontinuierliches und verantwortungsbewusstes Abwägen von Chancen und Risiken. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, eine Strategie zu erarbeiten und Ziele festzulegen, die eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. Details zum Chancen- und Risikomanagementsystem des Basler Konzerns sind dem zusammengefassten Lagebericht dem Abschnitt 5. zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in das bestehende Risiko- und Chancenmanagementsystem des Konzerns integriert und werden unter anderem im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht offengelegt, der unter www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/ veröffentlicht ist.

Compliance

Die Übereinstimmung der Geschäftsaktivitäten mit allen maßgeblichen Gesetzen und Normen sowie mit den unternehmensinternen Grundsätzen ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Der Erfolg des Basler Konzerns beruht daher nicht allein auf einer guten Geschäftspolitik, sondern auch auf

wirtschaftsethischer Integrität, Vertrauen und dem offenen und fairen Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären und sonstigen Stakeholdern.

Compliance-Kultur und Ziele

Compliance ist im Basler Konzern seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Risikoprävention und in der Unternehmenskultur verankert. Ziel ist, im Hinblick auf alle relevanten Gesetze, Normen, internationale Standards und interne Richtlinien stets regelkonform zu handeln. Der Basler Konzern verfolgt dabei einen präventiven Compliance-Ansatz und strebt eine Unternehmenskultur an, die die Belegschaft sensibilisiert und aufklärt, um so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorhinein zu verhindern. Vorstand und Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind Vorbilder und dazu angehalten, in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung von Compliance-Vorgaben zu sorgen, die Erwartungshaltung an alle Mitarbeitenden klar zu kommunizieren und selbst ein regelkonformes und ethisches Verhalten im Sinne der Compliance konsequent vorzuleben.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Aktivitäten sind eng mit dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem verzahnt. Der Bereich Legal und Compliance steuert gruppenweit die Compliance-Aktivitäten. Hierbei steht die Schaffung von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie die Unterstützung zur effizienten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen im Mittelpunkt. Darüber hinaus steht der Bereich Legal und Compliance als Ansprechpartner bei Einzelfragen aus der Organisation zur Verfügung.

Compliance-Programm und Kommunikation

Die Compliance-Strukturen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und ethische Grundsätze werden konsequent an der Risikolage des Basler Konzerns ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bildet der für alle Mitarbeitenden verbindliche Verhaltenskodex des Basler Konzerns („Code of Conduct“). Neben der

Unternehmenswebsite können die Beschäftigten über das konzerninterne Intranet auf den „Code of Conduct“ und weitere Unternehmensrichtlinien zugreifen.

Wesentliche Elemente bei der Identifikation von Compliance-Risiken sind zuverlässige Meldewege und der Schutz interner Hinweisgebender vor Sanktionen. Neben dem direkten Kontakt zur Führungskraft können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Basler Konzerns sowie externe Dritte Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße auch über ein eigens dafür eingerichtetes Hinweisgebersystem richten und dies auch ohne Offenlegung ihrer Identität. Alle gemeldeten Hinweise und Verstöße werden zeitnah untersucht und bewertet; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und über den Ausbau der Compliance-Strukturen sowie geplante Compliance-Maßnahmen informiert.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS, RMS)

Das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem des Basler Konzerns, das auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhaltet, umfasst das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Erreichen von festgelegten Geschäftszielen, die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der relevanten Prozesse, der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für den Basler Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen.

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden bei Basler sämtliche vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die sicherstellen sollen, dass die Entscheidungen der Unternehmensführung wirksam umgesetzt werden. Ziel dieses IKS ist es, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, das Unternehmensvermögen zu schützen sowie Vermögensschädigungen vorzubeugen und aufzudecken. Darüber hinaus dient es der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit sowohl der internen als auch der externen Rechnungslegung. Zudem trägt das IKS dazu bei, dass die für das Unternehmen relevanten gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Mit diesem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für Basler geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Wesentlich sind dabei unabhängige Überwachungen und Prüfungen durch die interne Revision, die Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, sowie sonstige externe Prüfungen. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Interne Revision (IR)

Die Basler AG verfügt über eine unabhängige Interne Revisionsfunktion. Diese führt risikoorientierte Prüfungen wie z.B. regelmäßige ISO- und Qualitätsprüfungen wesentlicher Prozesse und Kontrollen durch und berichtet ihre Ergebnisse an den CEO sowie – soweit relevant – an den Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Basler AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft, die nach der dualen Leitungs- und Kontrollstruktur mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat agiert.



Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Basler AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Vorstand aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:



Dr. Dietmar Ley
Chief Executive Officer
bis 31.12.2025 - bei
Basler seit 1993



Hardy Mehl
Chief Commercial Officer,
Chief Operations Officer –
bei Basler seit 1999



Ines Brückel
Chief Financial Officer -
bei Basler seit 2025

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/vorstand/ abrufbar.

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in einem separaten Vergütungsbericht unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report berichtet.

Bei der Besetzung von Vorstands- und Führungspositionen legen Vorstand und Aufsichtsrat in erster Linie Wert auf die persönliche Eignung, Fähigkeiten und

Kenntnisse der jeweiligen Führungsperson. Das Kriterium der Diversität wird bei diesen Entscheidungen ergänzend berücksichtigt. Durch die Anwendung des Prinzips der qualifikationsbezogenen Auswahl ist die Basler AG überzeugt, sowohl dem Unternehmenswohl als auch Diversitätsansprüchen am besten gerecht zu werden. In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren festgelegt (Empfehlung B.5 DCGK).

Arbeitsweise

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gewissenhaft zu beachten, soweit nicht eine Abweichung nach § 161 AktG erklärt ist.

Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Leitungsfunktion mit dem Ziel wahr, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand trägt darüber hinaus die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung des Basler Konzerns.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Der Vorstand beschließt als Gesamtgremium über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft des Basler Konzerns.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder halten regelmäßig Sitzungen ab. Unabhängig davon finden Sitzungen stets dann statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der

Vorstandsvorsitzende berichtet dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der die Informationsweitergabe im Aufsichtsrat koordiniert und verantwortet. Er berichtet in monatlichen Abständen über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und des Basler Konzerns als Ganzes sowie über die künftigen Planungen. Außerdem ist unverzüglich über alle Geschäfte oder Vorgänge zu berichten, die sich auf die Lage der Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft des Basler Konzerns spürbar auswirken.

Der Vorstand berät seine geschäftspolitischen Zielsetzungen und Strategien für die Gesellschaft und den gesamten Basler Konzern regelmäßig mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Angelegenheiten der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über weitere aktuelle Themen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit sowie IT-, Cyber- und Informationssicherheit. Über Produktentwicklungen und Innovationen im Unternehmen wird der Aufsichtsrat in seinen regelmäßigen Sitzungen laufend informiert. Bei Akquisitionsvorhaben berichtet der Vorstand frühzeitig und detailliert über potenzielle Ziele, deren Finanzierungsmöglichkeiten und den Projektstatus, und stimmt den Akquisitions- und Integrationsprozess eng mit dem Aufsichtsrat ab.

In dem „Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Maßnahmen“ sind Geschäfte und Maßnahmen definiert, deren Durchführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand legt solche Geschäfte und Maßnahmen dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung der Quartalsberichte, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Basler AG sowie des Konzerns, der nichtfinanziellen Konzernerklärung, des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die sowohl die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands als auch die Zusammenarbeit

zwischen Vorstand und Aufsichtsrat regelt. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Führungsaufgabe mit dem Ziel wahr, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung des Basler Konzerns. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochterunternehmen sind, gemeinschaftlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Themen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, des Chancen- und Risikomanagements und der Compliance.

In alle Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich beeinflussen können, wird der Aufsichtsrat rechtzeitig miteinbezogen und vollumfänglich durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 kam es zu einem Wechsel bei den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat: Herr Alexander Jürn hat sein Amt zum 07.10.2025 niedergelegt, da er das Unternehmen verlassen hat. Auf ihn folgte Herr Dr. Holger Singpiel.

Der Aufsichtsrat besteht seit der Wahl auf der Hauptversammlung am 26.05.2023 aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- **Norbert Basler**, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Horst W. Garbrecht**, stellvertretender Vorsitzender
- **Prof. Dr. Mirja Steinkamp**, Aufsichtsratsmitglied

- **Lennart Schulenburg**, Aufsichtsratsmitglied
- **Tanja Schley**, Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat
- **Dr. Holger Singpiel**, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (seit 26.11.2025)
- **Alexander Jörn**, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (01.01.2025 – 07.10.2025)

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bzw. von den Mitarbeitenden gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitz wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Dieser koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Konzern-Anhang zu finden. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Vergütungsbericht des Konzerns Stellung genommen. Dieser Bericht ist ab dem 20.04.2026, bis zur Billigung durch die Hauptversammlung am 01.06.2026 unter Vorbehalt, über www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report öffentlich zugänglich.

Allgemeine Anforderungen / Kompetenzprofil

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats des Basler Konzerns beschlossen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss danach die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. § 100 Abs. 1 bis 4 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und

Aufmerksamkeit zu widmen. Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

1. Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte des Basler Konzerns, insbesondere des weltweiten Marktumfeldes, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, verfügen.
2. Mindestens ein Mitglied sollte über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
3. Ein oder mehrere Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
4. Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfügen.
5. Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung mit den Corporate Governance Systemen (Compliance Management System, Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Internes Revisionssystem) vorhanden sein.
6. Alle Mitglieder sollten über operative Erfahrung in der Personalführung verfügen.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats		Basler GER	Garbrecht GER	Steinkamp GER	Schulenburg GER
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2002	2015	2017	2022
	Gewählt bis	2028	2027	2026	2029
Diversität	Geschlecht	M	M	W	M
	Geburtsjahr	1963	1965	1970	1989
Kompetenzen	Financial Expert, Aufsicht/ Kontrolle	•	•	•	•
	Strategie, Sales / Marketing	•	•	•	•
	Technologie / Innovation, Operational Excellence, Industrie	•	•		•
	Digitale Kompetenz	•	•	•	•
Erfahrungen	Aufsichtsrat, Unternehmensführung, Internationalität, Corporate Governance System, Nachhaltigkeit	•	•	•	•
	Kapitalmarkt	•	•	•	
	Organisationsentwicklung, Personal- und Vergütungsfragen, Geschäftsmodell, Restrukturierung	•	•	•	•
	Bildverarbeitungs-Branche, Ziel-Branchen, Forschung und Entwicklung	•	•		•
	M&A, Disruption / Transformation, Wachstumsmanagement, IT als Werttreiber	•	•	•	•

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie an den Zielen für die Besetzung des Gesamtremiums. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat derzeit keine Altersgrenze für Aufsichtsräte festgelegt.

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder kann auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:

www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/aufsichtsrat/

Die einzelnen Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsräte sind im Anhang des Geschäftsberichts abgebildet. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Bericht zur Aktie im Geschäftsbericht aufgeführt.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat haben mit Horst W. Garbrecht, Prof. Dr. Mirja Steinkamp sowie Lennart Schulenburg eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft abgebildet. Anzahl und Namen der Anteilseignervertreter ergeben sich aus der Darstellung unter:

www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/aufsichtsrat/

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und steht dem Vorstand beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Aktiengesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den jeweiligen Empfehlungen des DCGK, soweit keine Abweichung erklärt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder sind dabei dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Der Aufsichtsrat prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen. Er berät und begleitet den Vorstand auch bei dessen geschäftspolitischen Zielsetzungen und Strategien sowie bei Themen zur Nachhaltigkeit und der an Nachhaltigkeit orientierten Ausrichtung. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Lage der Segmente, inklusive der einzelnen Marken, und des Konzerns sowie weitere unternehmensrelevante Angelegenheit der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage der Gesellschaft, des Risikomanagements und der Compliance informiert.

Der Aufsichtsrat prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Basler AG und des Konzerns, die nichtfinanzielle Erklärung, den Vergütungsbericht und den Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Gesellschaften gemäß §312 AktG (Abhängigkeitsbericht).

Er stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss der Basler AG. Er prüft den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns und legt ihn zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal im Quartal einberufen. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats können schriftliche oder fernmündliche oder Beschlussfassungen per E-Mail erfolgen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnehmen, mindestens jedoch drei Mitglieder. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen.

Der Aufsichtsrat ergänzt die Geschäftsordnung des Vorstands durch die Festlegung eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Maßnahmen. Der Aufsichtsrat agiert auf der Basis einer eigenen Geschäftsordnung, die unter www.basler-web.com/de-de/investoren/corporate-governance/#articles-of-association zugänglich ist. Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen Mandaten finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, im Konzernanhang sowie im zusammengefassten Lagebericht.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat zudem für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierzu tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand aus. Gemeinsam evaluieren Vorstand und Aufsichtsrat die Eignung möglicher Nachfolgekandidatinnen oder Nachfolgekandidaten und diskutieren, wie geeignete interne Kandidat:innen weiterentwickelt werden können. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorstand insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend dieser Anforderungen zusammengesetzt ist.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von zwei Ausschüssen vor, die im Sinne der Inhalte der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats arbeiten:

Der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zu folgenden Fragestellungen vor:

- der Rechnungslegung und Berichterstattung im Hinblick auf die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung nach HGB, IFRS und ESRS

- der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Corporate Governance-Systeme (Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem (inklusive Risikofrüherkennungssystem), Compliance-Management-System und Internes Revisionssystem)
- der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- der Prüfung des Dividendenvorschlags
- der Auswahl des Abschlussprüfers und der Prüfung dessen Unabhängigkeit
- der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer
- der Bestimmung von zusätzlichen Prüfungsschwerpunkten im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Die Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses ist unabhängig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Mitglied, aber nicht Vorsitzender des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses.

Zusammensetzung des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses:

Prof. Dr. Mirja Steinkamp ist Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin sowie Professorin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung an der HAW (Hochschule für angewandte Wissenschaften) Hamburg. Sie arbeitete mehrere Jahre als Prüfungsleiterin bei der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH und war anschließend 14 Jahre lang als Prokuristin und Führungskraft bei einem weltweit agierenden Handelsunternehmen tätig. Seit 2022 ist Mirja Steinkamp Dozentin bei der Interfin Forum GmbH, welche die Lehrgänge „Qualifizierter Aufsichtsrat“ und „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss/Financial Expert“ anbietet.

Mirja Steinkamp verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses sowie als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften. Als

Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen nach HGB, EStG und IFRS, der Prüfung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme (einschließlich Compliance-Management-System), des Internen Revisionssystems sowie der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mirja Steinkamp ist seit 2018 von der Deutschen Börse AG zertifiziert als „Qualifizierte Aufsichtsrätin und Fachaufsichtsrätin im Prüfungsausschuss/Financial Expert“ und seit 2023 als Fachaufsichtsrätin Interfin Forum – Nachhaltigkeit / ESG sowie ferner von TÜV NORD im Jahr 2023 zertifiziert als Nachhaltigkeitsmanagerin. Ferner hat Mirja Steinkamp im Jahr 2025 an der Weiterbildung zum „Prüfer von Nachhaltigkeitsberichten“ beim IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) teilgenommen.

Norbert Basler, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses mit Kenntnissen zu internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie mit Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Lennart Schulenburg, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, sowie Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Nominierungsausschuss sucht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Aufsichtsratsarbeit, die er dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfiehlt. Er ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

Zusammensetzung des Nominierungsausschusses:

Norbert Basler, Vorsitzender des Nominierungsausschusses

Horst W. Garbrecht, Mitglied des Nominierungsausschusses

Prof. Dr. Mirja Steinkamp, Mitglied des Nominierungsausschusses

Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse. Die Beurteilung erfolgt entlang eines Kriterienkatalogs, den der Aufsichtsrat zur Selbstbeurteilung erarbeitet hat.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den gesetzlichen Neuerungen durch das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) das bestehende Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt und in seiner Sitzung am 27. März 2025 beschlossen. Die Hauptversammlung hat dieses Vergütungssystem am 23. Mai 2025 gebilligt. Das Vergütungssystem 2025 setzt die Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG II um und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, der am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist, soweit hiervon keine Abweichung erklärt wurde. Das Vergütungssystem ist auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report veröffentlicht.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

Die Basler AG hat im Geschäftsjahr 2025 eine Studie zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführt. Diese bestätigt die Angemessenheit des Systems und der Vergütungshöhe im Vergleich mit börsennotierten Vergleichsunternehmen mit ähnlicher Beschäftigtenzahl sowie ähnlichem Umsatz, die keinen Indizes angehören. Vergleichsunternehmen des SDAX mit ähnlicher Beschäftigtenzahl, Umsatz oder vergleichbarer Marktkapitalisierung vergüten die Vorstände tendenziell höher

als die Basler AG. Die Studie gibt darüber hinaus Anregungen zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung § 12 geregelt und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 festgelegt, diese ist auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Basler AG erstellen seit dem Geschäftsjahr 2021 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Der Bericht beschreibt die Grundsätze der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat und berichtet individualisiert über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2025 ist auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report veröffentlicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine feste Vergütung sowie zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses (jeweils ab einer Dauer von zwei Stunden) – gleich, ob physisch, telefonisch oder auf sonstigem Wege, nicht jedoch bei bloßer Teilnahme an der Beschlussfassung – ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.030,00 € (eintausenddreißig Euro) je Sitzung.

Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat 2025, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 Satz 3 des Aktiengesetzes sind ab dem 20.04.2026, bis zur Billigung durch die Hauptversammlung am 01.06.2026 unter Vorbehalt, über www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report öffentlich zugänglich.

Zielgrößen für Frauenanteile, §§ 76 abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Diversität bei Basler

Diversität ist ein Teil der gelebten Unternehmenskultur im Basler Konzern. Verschiedene Kulturen und die ausgeprägte Individualität der Mitarbeitenden sind wichtiger Treiber für die Innovationskraft des Unternehmens und sollen entsprechend gezielt gefördert werden. Mit dem Bekenntnis zur Diversität bekräftigt der Basler Konzern die Bedeutung von Wertschätzung, Inklusion und Chancengleichheit im Konzern. Weitere Informationen zu Diversität sind im „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht“ im Kapitel 3.1.3 enthalten.

Das Streben nach Diversität, das eine diverse Mitarbeitendenstruktur, Gremienzusammensetzung und Besetzung von Führungsfunktionen einschließt, wird ausdrücklich begrüßt.

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen.

Für den Aufsichtsrat und Vorstand gibt es bislang kein schriftlich formuliertes Diversitätskonzept. Der Vorstand setzt sich aus erfahrenen Managerinnen und Managern zusammen, die z. T. vor ihrer Vorstandstätigkeit einige Jahre in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens tätig waren, mit entsprechend Erfahrung ausgestattet sind und deren berufliche Hintergründe und Schwerpunkte sich sehr gut ergänzen. Die einzelnen beruflichen Lebensläufe sind unter www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/vorstand/ zu finden.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Zielgröße von 25 % Frauenanteil festgelegt. Durch den zum 01.01.2025 vollzogenen Wechsel im Vorstand und der Nachbesetzung der Position des Finanzvorstands durch Frau Ines Brückel ist der Zielwert entsprechend erreicht.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass bis auf Weiteres im Aufsichtsrat eine Erhöhung der Frauenquote zwar wünschenswert wäre, jedoch nicht erreicht werden muss. Aktuell sind zwei Positionen im Aufsichtsrat durch Frauen besetzt. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt 33 %.

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hier Frauen bei gleicher Qualifikation Vorrang einräumen. Die Entscheidung, über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidat:innen trifft der Aufsichtsrat dann, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die am besten für das Amt geeignet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Januar 2022 beschlossen, dass eine Frauenquote von 30 % bei leitenden Angestellten sowie auf Abteilungsleitungsebene bis Ende 2025 im Basler Konzern erreicht werden soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist die Bereichsleitung bzw. die leitenden Angestellten und darunter folgt die Abteilungsleitung. Zum 31.12.2025 waren im Basler Konzern 13 % (VJ: 20 %) weibliche leitende Angestellte sowie 30,3 % (VJ: 26,67 %) Abteilungsleiterinnen beschäftigt.

Die Zielgrößen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wurden zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erreicht. Diese Entwicklung ist den M&A-Transaktionen kleinerer Unternehmen in den vergangenen Jahren geschuldet, bei denen überwiegend Männer in leitenden Funktionen tätig sind. Da das organische Wachstum in den vergangenen drei Jahren stockte, waren die Möglichkeiten der Weiterentwicklung über diesen Hebel begrenzt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen drei Geschäftsjahren knapp 300 Vollstellen abgebaut und nur wenige Neueinstellungen vorgenommen.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Basler AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte gemäß dem International Financial Reporting Standard (IFRS). Der Jahresabschluss der Basler AG (Einzelabschluss) erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand erstellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Deloitte nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss am 30.03.2026 teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Abschlussprüfung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag und vereinbarte außerdem das Prüfungshonorar. Der Prüfungsausschuss überprüfte ebenso die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Darüber hinaus beurteilte er die am vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung und berichtete darüber im Aufsichtsrat.

Transparenz und Kommunikation

Basler legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären sowie weiteren Stakeholdern und pflegt einen fairen, zeitnahen und verlässlichen Dialog mit ihnen. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Corporate News und Insiderinformationen, Informationen zur ordentlichen Hauptversammlung sowie zur Nachhaltigkeit und Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung können die Aktionär:innen ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Dabei gewährt jede Stückaktie der Basler AG eine Stimme. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt regelmäßig über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Billigung des Vergütungsberichts ab. Darüber hinaus beschließt die Hauptversammlung auch über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge, die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie über die Vergütung des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt und wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss sowie weitergehende Berichte vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens und beantwortet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Fragen der Aktionäre.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Internetseite der Basler AG zur Verfügung gestellt beziehungsweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Bei der Wahrnehmung des Stimmrechts unterstützt Basler seine Aktionärinnen und Aktionäre durch die Benennung von Stimmrechtsvertreter:innen, die gemäß deren Weisungen abstimmen.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 findet am 1. Juni 2026 als Präsenzveranstaltung in der Handelskammer Hamburg statt.

Directors' Dealings, Stimmrechte und Aktienoptionsplan

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Basler AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen

innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder überschreitet. Die der Basler AG gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#directors-dealings abrufbar.

Die Basler AG berichtet auch über ihr gemeldete Veränderungen im Aktionariat, wenn die im Wertpapierhandelsgesetz 8§§ 33 ff. WpHG) bestimmten Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten werden. Die der Basler AG übermittelten Stimmrechtsmitteilungen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#voting-rights abrufbar.

Ahrensburg, 30.03.2026



Hardy Mehl
CEO



Ines Brückel
CFO



Dr. Kai Jens Ströder
CTO



Norbert Basler
Aufsichtsratsvorsitzender



Horst W. Garbrecht
Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender



Lennart Schulenburg
Aufsichtsrat



Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Aufsichtsrätin



Tanja Schley
Aufsichtsrätin



Dr. Holger Singpiel
Aufsichtsrat